

Mit tagaktueller Buchführung den Betrieb steuern

STEUERN: Gut, wenn man seinem Bauch vertrauen kann, besser ist eine Qualitäts-BWA, sagt Steuerberater und Handwerksexperte Thomas Lückel

VON KIRSTEN FREUND

Das richtige Ergebnis ihrer monatlichen BWA kennen höchstens zehn Prozent aller Handwerker. Alle anderen haben nur einen ungefähren Überblick über die Anzahl der verkauften Stunden, die genaue Auslastung ihrer Mitarbeiter oder ob der Stundenverrechnungssatz noch stimmt, schätzt Steuerberater Thomas Lückel. Sie führen den Betrieb anhand von Bauchgefühl und Kontostand. Das geht in den meisten Fällen gut, ist aber riskant. „Wenn in einem kleinen Betrieb mit fünf oder sechs Mitarbeitern nur ein Geselle dabei ist, der keine Lust hat, lange Pausen macht und um halb vier schon die Baustelle aufräumt, dann summieren sich die unproduktiven Zeiten schnell.“ „Lückel und Partner“ hat sich seit über 40 Jahren auf die Beratung

von Handwerksbetrieben spezialisiert. Die Kanzlei mit Hauptsitz in Bad Berleburg ist damit einer der wenigen Steuerberater in Deutschland, die ganz gezielt das Handwerk ansprechen. Betriebswirt und Steuerberater Thomas Lückel selbst hat vor seinem Studium eine Ausbildung zum Werkzeugmacher gemacht. Unter dem Slogan „Hans Hammer – der Handwerksberater“ betreut seine Kanzlei heute rund 100 Handwerksbetriebe.

Thomas Lückel hat ein spezielles Beratungskonzept nur für Handwerker entwickelt. Er geht in die Betriebe, schaut sich die Arbeitsabläufe an, wie die Stunden erfasst werden, wo es Schwachstellen gibt und wo der Betrieb im Branchenvergleich steht. Anfangs werden die Unternehmen wöchentlich besucht, später gibt es Quartalsgespräche und Quartalsberichte. Ihm ist wichtig, dass die Handwerker mit Hilfe



Foto: Timo Karl

Steuerberater Thomas Lückel (r.) hat sich auf die Beratung von Handwerkern spezialisiert: Einer seiner Mandanten ist der Dachdeckerbetrieb Stenger in Bad Berleburg. Hier ist er im Gespräch mit Mitarbeiter Jens Hampel.

einer Qualitäts-BWA mehr Transparenz in ihre Abläufe bekommen, dass sie am Monatsende auch einen Überblick über ihre teilsfertigen Leistungen haben, dass sie im-

mer wissen, wie die Mitarbeiter ausgelastet sind und auf diese Weise die Firma besser steuern können. Denn letztlich soll das Betriebsergebnis optimiert werden. Wenn

man aber erst mit dem Jahresabschluss erfährt, wie es um den Betrieb steht, dann ist es zu spät, um gegenzusteuern“ ist Thomas Lückel überzeugt. Auch den Banken ist an einer größeren Transparenz gelegen.

„Es geht heute nicht mehr darum, dass man am Ende des Jahres schwarze Zahlen schreibt. Wir müssen jeden Tag wirtschaftlich arbeiten“, sagt auch Nicole Karger, kaufmännische Leiterin des Dortmunder Malerbetriebs „hand-werk-zwei“. Auf einer Veranstaltung der Handwerkskammer haben sie und ihr Chef, Malermeister Detlef Stolze, Thomas Lückel kennengelernt. Seit 2010 wird der Betrieb, der fünf Gesellen und einen Azubi beschäftigt, von Bad Berleburg aus betreut.

„Ich kann jeden Tag sehen, wo wir stehen und welche Weichen ich stellen muss“, erklärt Nicole Karger. Das Konzept des „Handwerksberaters“ basiert auf der betriebswirtschaftlichen Beratung, der engen Betreuung und auf einer digitalen Buchführung. Rechnungen oder Tankquittungen werden von den Mandanten nicht mehr monatlich im Ordner vorbeigebracht, sondern täglich per Fax oder Scanner übermittelt. Die Original-Belege bleiben im Betrieb, die digitalen Daten landen verschlüsselt auf einem Server der Datev. Die Kanzlei ruft die Daten täglich zum Buchen ab. Der Malerbetrieb kann rund um die Uhr die BWA, Branchenvergleiche oder offene Posten-Listen abrufen. Nicole Karger: „Ich habe heute eine bessere Struktur in den Abläufen und einen größeren Überblick.“ handwerks-berater.de

DIGITALE BUCHFÜHRUNG

Das Programm „Buchführung mit Zukunft“ der Datev ermöglicht eine tagesaktuelle Buchführung – der Handwerker kann täglich sehen, wo sein Unternehmen steht. Er muss Belege nicht mehr sammeln, sortieren und in die Kanzlei bringen, sondern nur noch einscannen oder aufs Fax legen. Die Originalbelege bleiben im Unternehmen.

So funktioniert die digitale Buchführung:

Scanner oder Faxgeräte und die Programme zur Rechnungsführung werden für den Einsatz der digitalen Buchführung vorbereitet.

Der Betrieb übermittelt täglich alle Buchführungsbelege per Scanner oder Fax.

Die Kassenführung erfolgt über ein integriertes Kassenbuch.

Die Stunden der Mitarbeiter werden über eine Lohnerfassung im System eingetragen.

Der Steuerberater stellt dem Betrieb online alle Zahlungsaufträge zur Lohnabrechnung zur Verfügung, sodass sie sofort ausgeführt werden können.

Auswertungen wie BWA, Branchenvergleich und Offene-Posten-Listen stellt der Steuerberater online zur Verfügung.

Die R. Lückel u. Partner KG aus Bad Berleburg gehört nach eigenen Angaben zu den führenden Anbietern dieser „Buchführung mit Zukunft“. Außerdem gehört die Kanzlei zu den ersten in Deutschland, die nach DIN ISO zertifiziert und mit dem Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbands ausgezeichnet wurde.

BMF-Schreiben zur Frage der Umsatzsteuer

Endlich Klartext für Bäcker, Fleischer, Konditoren, Catering-Unternehmen und Imbissbetreiber: Das Bundesfinanzministerium hat am 20. März das lange erwartete BMF-Schreiben zur Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung der Abgabe von Speisen und Getränken veröffentlicht. Grundsätzlich gilt: Lieferungen von Lebensmitteln unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent. Alle anderen Leistungen sind von dieser Begünstigung ausgeschlossen.

Das Schreiben stellt klar, dass die Art der Zubereitung für die Frage des Steuersatzes ohne belang ist. Für die Steuer ist es also egal ob man belegte Brötchen oder ein kompliziertes Menü liefert. Wichtig ist hingegen, ob bei der Lieferung der Dienstleistungsanteil überwiegt. Das Essen an der Imbissbude wird grundsätzlich mit sieben Prozent besteuert, wenn es keine Sitzgelegenheit für die Gäste gibt. Darf der Kunde sich mit seinen Pommes ins benachbarte Café setzen, ist das steuerlich kein Problem. Positive Auswirkungen hat das BMF-Schreiben auf das Catering für Kindergärten und Schulen. Hier soll immer der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gelten, lediglich der Dienstleistungsanteil wird mit 19 Prozent besteuert. Das vollständige Schreiben finden Sie bei uns im Internet. **KF**

handwerksblatt.de/aktuell

EuGH klärt, wann zwei Firmen eine Einheit bilden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) soll klären, unter welchen Voraussetzungen zwei oder mehr an sich unabhängige Unternehmen als Einheit gelten, wenn es um die Frage geht, ob der Betrieb rechtlich als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) eingeordnet wird.

Im Streitfall hat eine mittelständische GmbH eine erhöhte Investitionszulage beantragt, die nur Unternehmen erhalten, die den von der EU festgelegten Schwellenwert für Kleinunternehmen sowie für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU-Definition) einhalten. Das Finanzamt hat die von der Investitionsbank bereits bewilligte Zulage verwehrt, weil es davon ausgeht, dass die betroffene GmbH zusammen mit einer anderen GmbH eine wirtschaftliche Einheit bildet.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat dem EuGH nun mehrere Fragen vorgelegt, unter welchen Voraussetzungen zwei oder mehrere an sich unabhängige Unternehmen für die Beurteilung, ob es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt, als Einheit zu betrachten sind.

Als KMU im Sinne der EU gelten Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter haben, der Jahresumsatz höchstens 50 Millionen Euro beträgt oder die Jahresbilanzsumme bei maximal 43 Millionen Euro liegt. **KF**